



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Groß & Hausmann GbR
 Bahnhofsweg 22

35096 Weimar (Lahn)

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/36-2013/23
 Dokument Nr.: 2019/43967

Bearbeiter/in: Astrid Josupeit
 Telefon: +49 641 303-2352
 Telefax: +49 641 303-2197
 E-Mail: astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom: 11.12.2018

Datum 28. Januar 2019

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
hier: Bebauungsplan Nr. 15/7 „Pfingstweide“ im Stadtteil Moischt

Verfahren nach §§ 4(2), 3(2) BauGB

Ihr Schreiben vom 11.12.2018, hier eingegangen am 27.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiter: Herr Bellof, Dez. 31, Tel. 0641/303-2429

Ich verweise auf meine Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 27.04.2018.

Die noch ausstehende Abwägung einer (teilweisen) Bebauung der Freiflächen innerhalb des Bebauungsplanes „Nisseacker“ (1994) als Alternative zu dem vorliegenden Planentwurf, bitte ich in die Begründung zum B-Plan einzuarbeiten.

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiter: Herr Nachtigall, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4148

Der Planungsraum liegt innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzbereiches für die Wassergewinnungsanlagen Tiefbrunnen I und II Sonnenblick der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Die entsprechenden Ver-

Hausanschrift:
 35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
 Postanschrift:
 35338 Gießen • Postfach 10 08 51
 Telefonzentrale: 0641 303-0
 Zentrales Telefax: 0641 303-2197
 Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
 Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
 Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
 Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

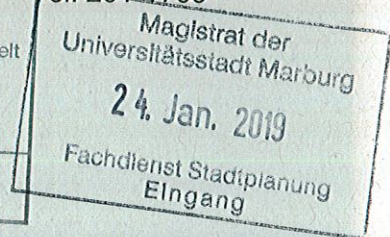
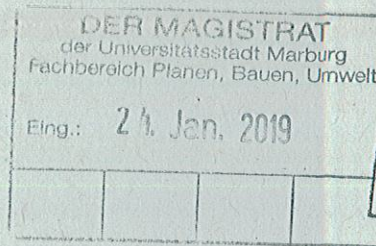
Fristenbriefkasten:
 35390 Gießen
 Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



2

69/69.2 Si
FD Umwelt- und Naturschutz,
Fairer Handel, Abfallwirtschaft
- Untere Naturschutzbehörde -

Marburg, 22. Jan. 2019
Tel. 201-1709



An 61

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfingstweide“ sowie Bebauungsplan Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfingstweide“
Hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die vorgelegte Planung wurde in naturschutzfachlicher Hinsicht geprüft sowie dem Naturschutzbeirat der Universitätsstadt Marburg vorgelegt.

Die Anmerkungen aus unserer Stellungnahme vom 23. Apr. 2018 sind weitestgehend berücksichtigt worden, daher bestehen **keine grundsätzlichen Bedenken** gegenüber der vorgelegten Planung.

Wir empfehlen lediglich kleinere redaktionelle Änderungen/Ergänzungen:

Hinweise/Nachrichtliche Übernahmen

Im Bebauungsplan sollte unter „Hinweise/Nachrichtliche Übernahmen“ ein Passus zum Artenschutz übernommen werden, der das Anbringen von Nistkästen bzw. Fledermausquartieren an den Gebäuden empfiehlt. Z.B.: „An den Gebäuden wird das Anbringen von Nistkästen für Vögel bzw. Fledermausquartieren empfohlen. Diese können auch bündig in die Fassade eingebaut werden.“

Darüber hinaus empfiehlt es sich, in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans die Differenzierung der „Pflanzbindung“ aus der Begründung S. 18/19 zu übernehmen.

Jochen Friedrich
Fachdienstleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Friedrich', written over a horizontal line.

3

Von: Tesseraux, Jens
Sent: Thu, 20 Dec 2018 14:30:12 +0100
An: Kintscher, Bernd
Betreff: B-Plan Moischt "Pfingstweide"

Hallo Herr Kintscher, im Rahmen der Festsetzungen bei obigem B-Plan möchten Sie bitte folgende Änderung berücksichtigen:
„Im Wohngebiet ist das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser in Zisternen mit einem Anteil von mind. 4,5 m³ Retentionsvolumen je Grundstück aufzufangen“.
Weiterer Text wie gehabt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. Jens Tesseraux

Stadtwerke Marburg GmbH
Bereich Netze
Abt. 26 - Abwasser -

Telefon (06421) 205-758
Telefax (06421) 205-300
jens.tesseraux@swmr.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Stadtwerke Marburg GmbH
Am Krekel 55, 35039 Marburg

<http://www.stadtwerke-marburg.de>
info@swmr.de

Geschäftsführer: Norbert Schüren / Dr. Bernhard Müller / Holger Armbrüster
Eingetragen im Amtsgericht Marburg HRB 2448
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies



• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Groß & Hausmann GbR
Bahnhofsweg 22
35096 Weimar

Fachbereich: Recht und Kommunalaufsicht

Fachdienst: Kommunal- und Verbandsaufsicht
Träger öffentlicher Belange

Ansprechpartner/in: Herr Bleich-Potkowa

Zimmer: 218 a

Telefon: 06421 405-1433

Fax: 06421 405-1650

Vermittlung: 06421 405-0

E-Mail: PotkowaM@marburg-biedenkopf.de

Unser Zeichen: FD 30.2 - TÖB/14.15/2018-0013

(bitte bei Antwort angeben)

14.02.2019

Beteiligungsverfahren (TÖB)

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg, Stadtteil Moischt; Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 15/2 nördlich "Pfingstweide" und Bebauungsplan Nr. 15/7 "Pfingstweide" (Parallelverfahren)

- Ihr Schreiben vom 11.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit o. a. Schreiben übersandten Planunterlagen haben wir zur Kenntnis genommen. Seitens unseres Fachbereichs Gesundheit bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Anmerkungen und Hinweise werden insoweit nicht vorgebracht.

Des Weiteren nehmen wir als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz

Aus wasserrechtlicher Sicht beziehen wir wie folgt Stellung:

- Das Vorhaben befindet sich im Wasserschutzgebiet Zone IIIB des WSG TB 1 und II Sonnenblick (WSG_ID: 534-071). Der Trinkwasserschutzgebietsverordnung ist zwingend Folge zu leisten.
- Für die Erschließung des Baugebiets sind die „Richtlinien für bauliche Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag)“ zu beachten
- Die im Umweltbericht (S.19 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 15/7 „Pfingstweide“ Stand Sep.18) aufgeführten Inhalte zur Verwertung von Niederschlagswasser sind als textliche Festsetzung des Bebauungsplans aufzuführen.
- Für die Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser ist gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine separate Einleiterlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Dabei sind die DWA Regelwerke M153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regen-

• Servicezeiten:

Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ Dienstgebäude:

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ Buslinien:

Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR

wasser“, A117 „Bemessung von Regenrückhalteräumen“ sowie A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu berücksichtigen.

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Aus Sicht des von uns zu vertretenden Belanges Landwirtschaft bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen sofern folgendes beachtet wird:

Die Aufwertungsmaßnahme für Agrarbrüter (Ziff. 3.8 S. 16; Begründung zum B – Plan) soll auf einer landwirtschaftlich genutzten Grünlandfläche umgesetzt werden.

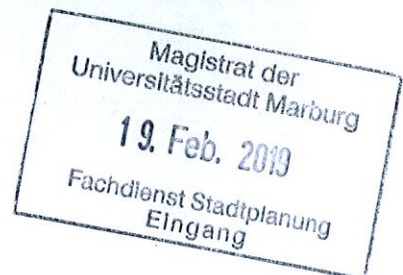
Diese Fläche wird nach unseren Unterlagen von einem Landwirt (Pachtverhältnis) als Grünland genutzt. Aufgrund der geplanten zukünftigen Pflege fällt diese Fläche für den Nutzer aus der landwirtschaftlichen Nutzung heraus, d. h. es besteht zukünftig keine Möglichkeit Agrarzahlen hierfür zu beantragen.

Damit dem Nutzer keine Nachteile entstehen, ist es zwingend erforderlich umgehend mit diesem Kontakt aufzunehmen, damit mit diesem die rechtlichen Gegebenheiten abgeklärt werden.

Der Magistrat der Stadt Marburg erhält eine Mehrausfertigung dieser Stellungnahme zur Kenntnis und weiteren Prüfung der dargelegten fachbehördlichen Belange. Über das Ergebnis der Abwägung bitten wir, uns zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ley



61

Mehrausfertigung zur Kenntnis

Magistrat der
Stadt Marburg

35037 Marburg

Im Auftrag

Ley



5

~~Handwritten text, mostly illegible due to blurring.~~

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
07. Feb. 2019
Fachdienst Stadtplanung
Eingang

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Eing.: 07. Feb. 2019
Marburg, den 26.11.2018

An den
Magistrat der Stadt Marburg
FD: Stadtplanung und Denkmalschutz

35035 Marburg

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Eing.: 06. Feb. 2019
Anlagen
01 02 03

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes 15/2 Marburg/Moischt
Bebauungsplan 15/7 in Marburg/Moischt, „Nördlich Pfingstweide“
Hier: Beweissicherungsverfahren über die bauliche Beschaffenheit und den Zustand der Straße
„Zur Hainbuche“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bebauungsmaßnahme „Zur Pfingstweide“ im Stadtteil Moischt steht zur Realisierung an.
Hierbei erscheint es den Anlieger der Straße „Zur Hainbuche“ anzuzeigen, daß die oben genannte
Straße als Bauzufahrt wohl hauptsächlich infrage kommt.
Wir beantragen, ein Beweissicherungsverfahren für oben genannte Straße einzuleiten. Dies hat für
uns den Zweck, im Falle von Straßenschäden, aus Anlaß dieser Baumaßnahme, uns von Beiträgen
zur Wieder-Instandsetzung zu entbinden.
Eine Alternative hierzu wäre, die Straße „Zur Hainbuche“ für die Nutzung von Kraftfahrzeugen
über 7,5 to zu sperren.

Mit freundlichen Grüßen

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~

~~Handwritten signature~~